



---

**TOP IV      Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Titel:            Vergütung der ärztlichen Leichenschau

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Dr. Wilfried Schimanke, Dr. Christiane Frenz, Dr. Anke Müller, Dr. Kerstin Skusa, Dr. Evelin Pinnow, Dipl.-Med. Bernd Helmecke und Dr. Andreas Crusius (Drucksache IV - 30) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Die seit vielen Jahren völlig unzureichende Honorierung des Aufsuchens eines Toten im Rahmen der ärztlichen Leichenschau duldet keinen weiteren Aufschub mehr.

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert daher das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als GOÄ-Verordnungsgeber auf, im Vorgriff auf die anstehende Novellierung der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) schnellstmöglich eine die Vergütung der Leichenschau abdeckende Regelung zu treffen.

Der 119. Deutsche Ärztetag fordert außerdem die Bundesärztekammer auf, unabhängig von der geplanten Novellierung der GOÄ umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung für eine zeitnahe Erhöhung der Vergütung der ärztlichen Leichenschau (Gebührenordnungsposition [GOP] 100 GOÄ) einzutreten.

Bei der Ausgestaltung der Honorierung sind neben der betriebswirtschaftlichen Kalkulation der Leichenschaugebühr auch erschwerte Bedingungen, z. B. durch die besondere Auffindesituation des Leichnams oder den Zeitpunkt der Leichenschau, zu berücksichtigen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0